



HESSISCHER LANDTAG

20. 10. 2026

Kleine Anfrage

**Robert Lambrou (AfD), Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD),
Arno Enners (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD),
Christian Rohde (AfD) und Bernd Erich Vohl (AfD) vom 11.06.2026**

**Schließung von Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen trotz
Bedarfen für Sekundärmigration und Rückführungszentren**

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Plenardebatte des Hessischen Landtags am 21. Mai 2026 zum Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 21/4413, betreffend Planung, Bau und Betrieb einer Rückführungseinrichtung und einer Aufnahmeeinrichtung für Sekundärmigration durch das Land Hessen am Flughafen Frankfurt am Main, hat Staatsminister Prof. Dr. Roman Poseck erklärt, Hessen verfüge mit der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen in Gießen über eine Einrichtung, die derzeit nicht voll ausgelastet sei. Zugleich führte er aus, die Landesregierung werde das Thema Sekundärmigration in die weitere Konzeption der Erstaufnahmeeinrichtung einbeziehen; hierzu liefen Gespräche zwischen den zuständigen Ministerien. Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien für die 21. Legislaturperiode heißt es: „Durch die Ausweitung der Abschiebehaft, die Normierung und Erweiterung von Wohnungsbetretrungsrechten und die Einrichtung von Rückführungszentren werden wir sicherstellen, dass staatliche Entscheidungen konsequent umgesetzt werden.“ Zum 31. Dezember 2025 waren in Hessen 13.405 ausreisepflichtige Personen erfasst; davon verfügten 9.605 Personen über eine Duldung, 3.800 Personen waren ohne Duldung. Zugleich führt die Landesregierung in derselben Drucksache aus, dass eine Duldung keinen rechtmäßigen Aufenthalt und kein Bleiberecht vermittelt, sondern die Abschiebung nur vorübergehend aussetzt, solange Abschiebungshindernisse fortbestehen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die Landesregierung die angekündigten Schließungen und weiteren Rückbaumaßnahmen der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung begründet (→ <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/region-und-hessen/weniger-fluechtlinge-hessen-schliesstunterkuenfte-200909546.html>).

Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Aufgrund anhaltend niedriger Zugangs- und Belegungszahlen hat die Landesregierung im Mai dieses Jahres beschlossen, die Kapazität der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen angemessen zu reduzieren. Sowohl bei den bundesweiten wie auch den hessischen Zugangszahlen von Asylsuchenden war seit Anfang 2024 keine steigende Tendenz erkennbar. Entschieden wurde, die Notunterkunft Alsfeld zum 30. September 2026 sowie den Standort in Bad Arolsen zum 31. Dezember 2026 zu schließen. Zudem werden an anderen Standorten als Unterkünfte genutzte Leichtbauhallen sukzessive zurückgebaut.

Das aktuelle Flucht- und Ankunfts geschehen ermöglicht es, die EAEH-Kapazitäten anzupassen und dadurch auch mit Blick auf die Haushaltslage notwendige Einsparungen vorzunehmen. Die Flächen, die durch den Abbau der Leichtbauhallen innerhalb der Standorte frei werden, sollen, soweit möglich, dauerhaft freigehalten werden. So kann im Bedarfsfall an den weiterhin bestehenden Standorten eine schnelle Erweiterung der Kapazitäten erfolgen. Zudem wird das Zugangsgeschehen permanent evaluiert, um auf Veränderungen gegebenenfalls schnellstmöglich reagieren zu können.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

Frage 1 Welche Standorte, Liegenschaften, Notunterkünfte, Leichtbauhallen oder sonstigen Unterkunfts-kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen sollen nach aktueller Planung bis zum 31. Dezember 2027 geschlossen, aufgegeben, zurückgebaut, außer Betrieb genommen oder in ihrer Kapazität reduziert werden?

Die Notunterkunft Alsfeld wird zum 30. September 2026 und der Standort Bad Arolsen wird zum 31. Dezember 2026 geschlossen und zurückgebaut.

Darüber hinaus werden sämtliche Unterkünfte in Leichtbauweise im Zuständigkeitsbereich der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH) nach erfolgter Abmietung zurückgebaut.

Frage 2 Welche jeweilige Platzzahl entfällt durch die in der Antwort auf Frage 1 genannten Maßnahmen? Bitte aufschlüsseln nach Standort, Art der Einrichtung, bisheriger Nutzung, geplanter Maßnahme und geplantem Zeitpunkt der Umsetzung.

Folgende Kapazitätsreduzierungen ergeben sich:

- Notunterkunft Alsfeld: Wegfall und Rückbau von 500 Plätzen zur Unterbringung von aus Ukraine geflüchteten Menschen zum 30. September 2026.
- Standort Bad Arolsen: Wegfall von derzeit 382 nutzbaren Plätzen zur Unterbringung von Flüchtlingen zum 30. September 2026.
- Standort Gießen: Wegfall und Rückbau von 2.288 Plätzen in insgesamt 20 Unterkünften in Leichtbauweise (U-LBW) zur Unterbringung von Flüchtlingen. Der Rückbau der U-LBW 6-20 erfolgte zum 31. Juli 2026. Bis zum 31. Oktober 2026 ist der Rückbau der U-LBW 1-5 vorgesehen.
- Standort Neustadt: Wegfall und Rückbau von 488 Plätzen in insgesamt drei Unterkünften in Leichtbauweise (U-LBW) zur Unterbringung von aus der Ukraine geflüchteten Menschen zum 31. Juli 2026.

Frage 3 Welche Erwägungen lagen der Entscheidung zugrunde, Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen zu schließen, zu reduzieren oder zurückzubauen, obwohl Staatsminister Prof. Dr. Roman Poseck im Plenum angekündigt hat, das Thema Sekundärmigration in die weitere Konzeption der Erstaufnahmeeinrichtung einzubeziehen?

Frage 4 Wurde vor der Entscheidung über die in Frage 1 genannten Maßnahmen geprüft, ob die betroffenen Standorte oder Kapazitäten für eine Aufnahmeeinrichtung für Sekundärmigration, für Rück-führungszentren oder für sonstige Maßnahmen zur Durchsetzung der Ausreisepflicht genutzt werden könnten?

Frage 5 Falls Frage 4 bejaht wird: Mit welchem Ergebnis wurde diese Nutzungsmöglichkeit jeweils geprüft, bitte aufgeschlüsselt nach Standort sowie unter Darstellung der rechtlichen, organisatorischen, baulichen, personellen und finanziellen Gründe?

Frage 6 Falls Frage 4 verneint wird: Weshalb hält die Landesregierung es für sachgerecht, Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtung zu schließen oder zurückzubauen, bevor die Prüfung einer Nutzung für Sekundärmigration, Rückführungszentren oder sonstige rückführungsbezogene Zwecke abge-schlossen ist?

Frage 7 Welche Mindestkapazitäten will die Landesregierung nach Umsetzung geplanter Schließungen, Reduzierungen oder Rückbauten in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen dauerhaft vor-halten, um sowohl auf kurzfristig steigende Zugangszahlen als auch auf zusätzliche Anforderungen durch Sekundärmigration und Rückführung reagieren zu können?

Die Fragen 3 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die dokumentierten Asylzugangszahlen zeigen seit Anfang 2024 einen deutlichen Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren. Während im Jahr 2023 noch 307.300 Asylsuchende in Deutschland registriert wurden, sank die Zahl im Jahr 2025 auf 105.115.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die verbleibenden Kapazitäten ausreichen, um sowohl auf kurzfristig steigende Zugangszahlen als auch auf zusätzliche Anforderungen durch Sekundärmigration zu reagieren.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

Frage 8 Welche Standorte der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen kommen nach Einschätzung der Landesregierung grundsätzlich für die Unterbringung von Personen im Zusammenhang mit Sekundärmigration, Rückführungszentren oder sonstigen rückführungsbezogenen Maßnahmen in Betracht, und welche Standorte scheiden aus welchen Gründen aus?

In den Standorten der EAEH können Unterbringungsbereiche grundsätzlich flexibel an den jeweiligen Bedarf angepasst werden. Durch das Unterbringungsmanagement der EAEH kann stets eine bedarfsgerechte Unterbringung – auch für Fälle der Sekundärmigration – gewährleistet werden.

Frage 9 In welcher Weise haben sich das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz und das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales vor Entscheidungen über Schließungen, Reduzierungen oder Rückbauten von Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen abgestimmt? Bitte darstellen, ob und wie dabei Bedarfe aus Sekundärmigration, Rückführungszentren und sonstigen rückführungsbezogenen Maßnahmen berücksichtigt wurden.

Die Ministerien der Landesregierung befinden sich zu ressortübergreifenden Themen permanent in engem Austausch, so auch zwischen Sozial- und Innenressort im Bereich Sekundärmigration beziehungsweise rückführungsbezogene Maßnahmen.

Frage 10 Welche Prognose legt die Hessische Landesregierung derzeit für den Bedarf an Plätzen in Rückführungszentren zugrunde und welchen Zeitplan verfolgt sie für Planung, Errichtung und Inbetriebnahme solcher Einrichtungen?

Die Landesregierung hat bereits im Jahr 2024 entschieden und veranlasst, dass in Hessen Personen mit geringer Bleibeperspektive in der Regel nicht mehr aus der Erstaufnahmeeinrichtung heraus verteilt und den Kommunen zugewiesen werden. Hierdurch werden die Erreichbarkeit und Rückführbarkeit dieses Personenkreises verbessert und damit zentrale Funktionen von Ausreiseeinrichtungen unterstützt, sobald eine vollziehbare Ausreisepflicht besteht. Ferner sieht die aktuell noch im EU-Gesetzgebungsverfahren befindliche EU-Rückkehrverordnung weitere Möglichkeiten gegen das Untertauchen beziehungsweise bei Vorliegen von Fluchtgefahr vor, einschließlich der Möglichkeit, von zur Rückkehr verpflichteten Personen finanzielle Sicherheiten zu fordern, regelmäßige Meldungen zu verlangen oder ihren Aufenthaltsort digital zu überwachen. Die Landesregierung steht darüber hinaus in laufender Bewertung, welche Schritte im Hinblick auf die Lageentwicklung einerseits, als auch auf die Nutzungsmöglichkeiten der bisherigen Einrichtungen und den Bedarf und Aufwand für die Nutzung weiterer Strukturen besteht. Eine abschließende Prognose in Bezug auf Bedarfe zur Unterbringung ausreisepflichtiger Personen hängt von zahlreichen, auch externen, Faktoren ab. Zu diesen gehören neben der Auslastung und Nutzung der bereits bestehenden Kapazitäten unter anderem die Entwicklung des Zugangsgeschehens, die Einhaltung des Rechts innerhalb der Europäischen Union, hier insbesondere die Auswirkungen der GEAS-Reform, sowie die sicherheitspolitische Lage in relevanten Herkunftsstaaten und die Rückführungsmöglichkeiten dorthin.

Wiesbaden, 29. September 2026

Heike Hofmann